

## Angaben über die an Letztverbraucher ausgespeisten Strommengen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Nach § 15 Absatz 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) als Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, auf ihren Internetseiten Angaben über die Strommengen, welche die KMW an ihre eigenen letztverbrauchenden Kunden ausgespeist hat, zu veröffentlichen. Nicht zu berücksichtigen ist der Betriebsverbrauch der KMW, soweit er der Sparte Stromversorgung zuzurechnen ist.

Die Strombeschaffung der KMW wird überwiegend an weiterverteilende Energieversorgungsunternehmen geliefert. Strommengen wurden im Berichtsjahr lediglich an folgende Letztverbraucher abgegeben:

<u>Letztverbraucher</u>	<u>Stromlieferung in kWh</u>
Heizkraftwerk Mainz GmbH	368.280
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	615.736
KMW-Valentin-Lager GmbH	51.231
E-Plus	49.050

Von den Abgabemengen wurden jeweils die über 100.000 kWh hinausgehenden Mengen der Letztverbraucher-Kategorie i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG zugeordnet. Die restlichen Strommengen werden der Kategorie „andere Letztverbraucher“ zugeordnet.

Der allgemeine Eigenbedarf der KMW betrug im Geschäftsjahr 2008 für die Sparten Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung 2.589.551 kWh, der proportional zur durchschnittlich während des Geschäftsjahres beschäftigten Anzahl der Mitarbeiter in der jeweiligen Sparte aufgeteilt wurde. Damit entfällt auf die Sparte Fernwärmeversorgung eine zuschlagpflichtige Strommenge von 51.791 kWh (entsprechend 2 %) und auf die Sparte Gasversorgung von 699.179 kWh (entsprechend 27 %) des allgemeinen Eigenbedarfs. Darüber hinaus ist der Pumpstromverbrauch der KMW zur Heizwasserumwälzung bei Fernwärmelieferung durch die Kraftwerke 2 und 3 (1.343.061 kWh) sowie der Pumpstrombedarf für den mit Mülldampf beheizbaren Wärmetauscher des HKW (277.313 kWh) zu berücksichtigen. Vom zu berücksichtigenden Eigenbedarf der KMW werden 100.000 kWh der Kategorie „andere Letztverbraucher“ zugeordnet. Die darüber hinausgehenden Mengen betreffen die Letztverbraucher-Kategorie i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG.

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG an Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG, des § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG und an andere Letztverbraucher ausgespeisten Strommengen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 wieder:

<b>Letztverbraucher</b> kategorie	<b>Strommenge in kWh</b>
Letztverbraucher i.S.d. § 9 Abs. 7 Satz 2 KWK-G <sup>1)</sup>	3.055.360
Letztverbraucher i.S.d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G <sup>1)</sup>	0
andere Letztverbraucher <sup>2)</sup>	400.281
<b>Summe:</b>	<b>3.455.641</b>

<sup>1)</sup> Enthält nur Stromausspeisungen, die über einen Jahresverbrauch von 100.000 kWh an einer Abnahmestelle hinausgehen; Stromausspeisungen bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh an einer Abnahmestelle sind den anderen Letztverbrauchern zugeordnet.

<sup>2)</sup> Gesamte Letztverbraucherausspeisung abzüglich der Ausspeisemengen an Letztverbraucher i.S.d. § 9 Abs. 7 Satz 2 und Satz 3 KWK-G.